



## Anmeldung enduroXtraining und Anerkennung Haftungsverzicht

**Samstag, 16. Mai**       **Sonntag, 17. Mai - unbedingt ankreuzen !!**

**Name/Anschrift** \_\_\_\_\_

**Mailadresse/Tel** \_\_\_\_\_

**Motorrad** \_\_\_\_\_

**Ich habe Interesse**  **am Frühstück**  **am Mittagessen** – bitte ankreuzen  
– ist unverbindlich, hilft aber unserer Planung – Danke !

Alle Teilnehmer nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihrem oder von dem von ihnen benutzten Motorrad verursachten Schäden. Soweit der Fahrer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrades ist, stellt er alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen auch von jeglichen Ansprüchen des Eigentümers/ Halters frei, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der/Die Fahrer verpflichten sich, durch Ihre Unterschrift die Regeln des Trainings einzuhalten, sowie ausreichende Schutzbekleidung zu tragen. Der unten genannte Teilnehmer verzichtet durch Abgabe der Unterschrift für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittene Unfälle oder Schäden ( Personen und Sachschäden) auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen :

- den Organisator des Trainings, dessen Mitarbeiter, Sportwarte, Aufseher, Beauftragte und Helfer.
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Aufseher und Helfer.
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen
- den/die Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen Beauftragte und Helfer
- Behörden, Renndienste und irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe des Haftungsverzichtes an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jedem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Still schweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Anmeldung nimmt der Fahrer/ Halter/ Helfer davon Kenntnis, dass der Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung, sowie sie nicht im öffentlichen Straßenverkehr stattfindet, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

## Unterschrift und Anerkennung Haftungsverzicht

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift des Teilnehmers \_\_\_\_\_  
Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_